

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1783**

16 (21.4.1783)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-726584](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-726584)

Montags, den 21sten April, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen &c. &c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



16.

Wöchentliche Ost-Friestische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Da bisshers missfällig bemerkt worden, daß die erneuerte Königl. Verordnung vom 6ten December 1768, wegen verbotener Ausfuhr des rohen Garns, theils nicht mit gehörigem Nachdruck befolget worden, theils aber allerley Mißbräuche eingeschlichen sind, wodurch gewinnsüchtige Leute, nur ihren privat Vortheil gesucht, der Linnenfabrique aber zum Schaden des allgemeinen Gewerbes, großen Nachtheil zugesüget haben; als wird ein jeder hiedurch wiederholentlich an die schuldigste Befolgung dieses allerhöchsten
Edi.



Edictes erinnert und alles Ernstes gewarnet, sich für dergleichen Contraventiones, bey schwerer Ahndung und Strafe zu hüten.

Signetum Aurich, den 20sten März 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Man hat bisher, wiewol sehr ungern, bemerken müssen, daß manche, die wöchentlich Nachrichten dem Wochenblatte einzurücken haben, Verkäufe, Verheurungen, Geldanleihen ic. untereinander vermischt, auf einen Vogen setzen. Welche Mühe dies veranlasset, ist leicht einzusehen, wenn man bedenkt, daß ein jedes Stück unter der ihm eigenen Rubrik, dann aber auch unter der ihm gebührenden Nummer aufgeführt werden muß. Trift es sich nun, daß ein dergleichen Vogen ganz mit unterschiedlichen Stücken angefüllt ist, so lassen sich die, die unter einer andern Rubrik gehören, nicht abschneiden, und geben daher zu mancherlei Notigen, zur Confusion im Abdruck und zum grossen Aufenthalt in der Correctur Anlaß. Dies zu verhindern, wird ein jeder ersucht, diejenigen Stücke, die z. E. unter Verkäufe gehören, auf einen aparten Vogen, so wie die unter Verheurungen und andern Rubriken gehörige Stücke ebenfalls separat zu schreiben, wodurch denn alle Verwirrung vermieden wird; indem man dafür nicht haften kann, wenn es sich etwa treffen möchte, daß dies oder jenes Stük ausgelassen worden. Aurich, den 10ten April 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Intelligenz-Comtoir.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weil. Bäckers, Jannes Peters, Behausung und Kohlgarten in Nesse, so auf 913 fl. 2 sch. Cour. sodann des weil. Jacob Hinrichs Kleens Witwe, Uffel Jacobs und Kinder Warfsstätte, in der Osterbrande, so auf 410 fl. gewürdiget, soll den 14ten März und den 4ten April, sodann den 25sten April, öffentlich des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Berum feilgebothen und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen und verkauft werden.

2 Auf erteilte gerichtliche Distraction, soll das dem Jan Beerends zuständige zu Esquard belegene Haus und Garten, cum annexis, so von beeydeten Taxatoribus nach Abzug der Lasten, auf 625 Gulden in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 2ten, 16ten und 30sten April, zu Esquard im Wirthshause ausgeben, und im letztern Termin dem Meistbietenden verkäuflich zugeschlagen werden.

3 Am 26sten April soll das von dem weyl. Herrn Advocato von Essen herrührende, an der Kirchstrasse zu Aurich stehende Haus, cum annexis et pertinentiis, so auf 1600 Rthl. in Gold taxiret ist, zum 2ten mal zum Verkauf ausgeben werden.

4 Der Herr Reichsrichter Hinrich Bonnen Peters, will freywillig seinen von weyl. Jelte Gerdes Peters herrührenden ansehnlichen Platz in der West- Theene des Am-



tes Aurich, den 30. April des Mittags um 1 Uhr, in Hiele Siebels Hause zu Victorbue öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath und Ausmiener Meuter einzusehen.

5 Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist Jan Heyen Schellen zu Pewsum willens, sein vollständiges Hausmannsbeschlagn und Geräthschaft, als 22 Stück durchgeseuchte, mehrentheils junge milche Kühe, 8 Stück durch- und ungesuchtes junges Vieh, 10 Treibpferde, wie auch etliche Schafe und Schweine; sodann 4 schöne Wagens, 4 Pflüge, 5 Egden; 1 Muldbrett mit Kette, eine Rolle, 1'fogenannter Weyer; ferner 1 vollständiges Milchgeräthe; sodann Kupfer, Messing, Zinn, und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am Mittwoch den 23ten April des Morgens um 9 Uhr, zu Pewsum bey seiner Wohnung, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Am 22sten April, wird Jan Dreuwfen zu Rysum angekauftes Haus und Garten, wegen des retirirenden dritten und letzten Termins vom Kaufschilling, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkauft.

7 Die Frau Witwe, von weyl. Petrus Wiebrands und derselben Tochter, sind mit gerichtlicher Erlaubniß freywillig entschlossen, 3 ansehnliche Häuser zu Feningum, und 2 in der Bunder Hamrich, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich am 24sten April, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Feningum in des Bogten Heineken Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Ebenfalls ist Gerdt B. Gralman willens, sein Haus nebst Garten zu Feningum, öffentlich am 24sten April, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Feningum in des Bogten Heineken Hause verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des entwichenen Schmiedemeisters Nyke Hinrichs nachgelassene Mobilien und Schmiedereygeräthschaft zu Dikum, öffentlich am Mittwoch, den 23sten April, verkauft werden.

Dcke Jacobs in der Dikumner Hamrich, ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein sämtliches Hausmannsbeschlagn und Mobilien, als 18 geseuchte Kühe, sodann jung Vieh, Pferde, Wagen, Egden und Pflug, öffentlich am Freytag, den 25sten April, bey seiner Behausung daselbst, verkaufen zu lassen.

8 Auf gesuchten und erteilten Consens, will der Syhlrichter Arjen Edders Schipper in der Westermarsch, durch den Ausmiener Thoden von Velsen, sein großes Hausmannsbeschlagn, schöne Pferde, Kühe, Wagens, Egde, Pflüge, jung Vieh, allerhand Hausgeräth, Bettgewand und Linnen, eine fast neue Carriol mit Geschirrn. am 25. April, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich ausmienen lassen. 9



9 Auf erhaltenen Consens der Hochlöbl. Krieger- und Domainen-Cammer, will Alberts Meines 2 Diematen Grünland, sodann 2 und 1½ Diematen Bauland, bey Blandorff, Berummer Amts, belegen,

Der Kaufmann Harmen Cornelius seine Behausung, im Flecken Hage belegen, worin die Bäckerey und Kaufmannschaft mit gutem Succes seit langen Jahren getrieben worden, einen Acker Bauland, imgleichen einen separat. Kohlgarten, bey Hage belegen und eine Grundheuer jährlich zu 8½ fl. sodann

Der weyl. Hieske Siebels Erben ihre Behausung nebst Garten, Nordseits der Hager Straße belegen, am 25sten April, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen lassen.

10 Demnach folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

- 1) Hochfürstl. Justizrath Jürgens aus der mütterlichen Erbschaft demselben zugefallenes im Sandumer Kirchspiel belegenes, und von Liark Gerels bisher bewohntes Landguth, groß 45 Grasen; imgleichen die dazu bisher gebrauchten 19 und 14 von allen Lasten, ausser an Hochfürstl. Cammer, befreytten Grasen Neufeldisch, zum Marienhauser Vorwerke, auch 12 Grasen ganz adelich freye zum adelichen Guthe Loppelt ehedem gehörig gemessene Landstücke, und zwar ein jedes der bemerkten drey letztern Landstücken besonders, oder auch mit dem Heerde selbst zugleich,
- 2) Lütbe Harken Janssen Landguth zu Glarrum, Sillensieder Kirchspiels, groß 109 Matten,
- 3) Desselben kleines Haus, das sogenannte Fohloch, daselbst bey der Grasschaft, wovon jährlich 3 Gemthl. Grundheuer an die Frau Rätth. Klepperbein bezahlet werden.
- 4) Johann Hinrich Siemers beyde Häuser zu Wiarden mit 6½ Matten Pastoreylande, davon jährlich 22 rthl. 6 sch. Erbheuer bezahlet werden,
- 5) Desselben kleines, vorhin Dnne Harms Haus, daselbst,
- 6) Burchhard Friedrich Westendorffs Landguth, im Lettenser Kirchspiel, Harzburg genannt, groß 42½ Matten, nebst 5 Matten Freyland,
- 7) Otto Heeren Landguth zu Auhuse, groß 67½ Matten,
- 8) Die Hälfte des von weyl. Frerich Boycken Wils mit Graf Poylen gemeinschaftlich besessenen Heerdes mit 22½ Matten Landes zu Hohenkirchen,
- 9) Weil. Frerich Boycken Wils Krughaus zu Hohenkirchen, mit oder ohne dabey bisher gebrauchte 2½ Matten Freyland,
- 10) Desselben Häuslingshaus nebst Garten zu Gottels,
- 11) Desselben Häuslingshaus nebst Garten zu Bübbens,
- 12) Copiist Steinhaus am Kirchhofe hieselbst stehendes Haus nebst Garten, welches von dem Bauschreiber Wünschler jetzt bewohnt wird, mit 4 Matten Meetlande beyin Dänlagel,
- 13) Weyl. Johann Caspers Erben Landguth zu Heppens, groß 63 Grasen,
- 14) Derselben Kaufmannshaus mit 5 Grasen Landes auf Küsterfiel,
- 15) Derselben Häuslingshaus nebst Garten daselbst,
- 16) Johann Wilken Landguth zu Hohenkirchen, groß 54 Matten,



- 17) Schwanke Betten, vorhin Heero Hillers Häuslingshaus, in Wiebesser Kirchspiel, nebst dazu gehörigen Stück Landes und Kohlgarten, wovon an den Udv. Schommering jährlich 9 rthl. Grundheuer und bey Veränderungsfällen 2 rthl. Weinkauf bezahlet werden.
- 18) Johann Meynen Keelfs Landguth im Sillensteder Kirchspiel, groß 52 $\frac{1}{2}$ Matten,
- 19) Weyl. Jave Eiben Janssen 10 Grafen Landes zu Minsea, welche an Heertken Heeren gegen jährliche 22 Gemthl. in Erbheuer ausgethan worden,
- 20) Weyl. Lieutenant von Degingfs Erben adeliches Landguth, Elmessenhausen genannt, pl. m. 80 bis 90 Matten groß,
- 21) Hajo Serken, vorhin weil. Brockschmidten Landguth zu Mederns, groß 63 Grajen c. annex. et pert.
- 22) Hochfürstl. Herrn Commissionrath Vieth Landguth zu Grimmen, groß 76 $\frac{1}{2}$ Matten nebst 6 Matten adelich Freyland,
- 23) Bauschreiber Wünscher, vorhin Andreas Franken Haus, in der krummen Ellenbogenstraße von 2 Wohnungen, nebst dabey gehörige 2 Matten in der Wiedel, und 2 Matten Moorland, welche letztere in Erbpacht jährlich zu 7 Gemthl. und bey Veränderungen 3 schl. zum Weinkauf ausgethan werden.
- 24) Johann Georg Zeilingers und dessen Wittwen Erben Haus in der Drostenstraße hieselbst
- 25) Derselben Haus von 2 Wohnungen unten am Wall bey'm Hopfenzaun,
- 26) Siebelt Janssen Keimers Haus mit Zub. hörungen auf alt Garmesiel,
- 27) Eucke Albers, vorhin Heinrich Heeren Landguth zu Hohenkirchen, groß 42 Matten,
- 28) Weyl. Dirck Toben Fockens Erben beyde Ländereyen zusammen, das eine von 36 Grafen nahe bey Neacende, und das zweyte 26 Grafen groß, am Neuender alten Grobe belegen,
- 29) Weyl. Sammerschreiber Mosborns Erben Haus in der Lindenbohms Straße hieselbst, mit 2 Matten bey'm Ottenburger Wege, welche von Ramte Jansen gegen jährliche 3 rthl. 24 schl. in Erbheuer genommen,
- 30) Warner Dmmen Erben Häuslingshaus auf der Wittwen Plaggen Grund zu Barke stehend, cum annex. et pertinentiis,
- 31) Weyl. Heinrich Lübben Erben Landguth zu Wievels, das Grakhau genannt, groß 71 Matten, nebst dabey gehörige von Eil: Eden Erben zu zahlende 3 Gemthl. Grundheuer,
- 32) Derselben adelich freyes Haus daselbst nebst 3 Matten Landes, die alte Müge genannt,
- an den Meisbietenden bey brennender Kerze verkauft werden soll, und dazu terminus auf Montag als den 28sten April angesetzt worden: Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche von besagten Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr, auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß, kaufen. Haben werden diejenige, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, ebensowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein concurs proclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Sub.

ha.



hastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termin subhastationis Anzeige zu thun.

Signatum Jever, den 14ten März, 1783.
(L.S.) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

11 Auf erhaltene Commission der wohlöbl. Domainen Rentei zu Esens, sollen des Jacob Oltmanns in Oster Bense beschriebene Güter, öffentlich am bevorstehenden 24sten April des Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung daselbst durch den Ausmiener Cucke verkauft werden.

12 Franz Hindrichs Terviel ist gesonnen, die sogenannte Twixlumer Burg mit dem halben Hofe und Garten, worin ein schöner Fischteich vorhanden ist, auf den 23. dieses zu Larreit in des Bogten Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Des weyl. Hindrich Oden Wittwe und Kinder zu Hinte sind gesonnen, ihr sämtliches Hausmannsbeschlagn, Haus- und Schustergeräthe, worunter 15 Kühe und einiges Jungvieh, Pferde, Schaaf, alte und junge Schweine vorhanden, auf den 25sten dieses in ihrem Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf den 26sten dieses will Geuke Hoorn in Osterhusen einige Kühe und Jungvieh, sodann Wagen, Egden und Pflüge, nebst sonstigen Sachen, öffentlich verkaufen lassen.

13 Am 22sten dieses Monats und den folgenden Tagen, soll zu Emden auf dem Rathhause eine ansehnliche Büchersammlung verkauft werden. Der Catalogus davon ist in Aurich bey Herrn Winter, in Esens bey Hrn. Schöttler, Wittmund Hrn. Schöttler, Jever Hrn. Trendtel, Leer Hrn. Melner, Norden Hrn. Schulte, und in Emden bey Hrn. Wenthin sen. zu haben.

14 Am 29sten wollen Dircf Wolraths Erben in Norden allerhand Hausgeräth, Krämergeräthschaften ic. ausmienen lassen.

Am 30sten sollen des Fuhrmanns Evert Janssen Güter, als allerhand Hausgeräth, Pferde, Wagens, ein guter Phaeton worin ein schön Spiegelglas ic. öffentlich verkauft werden.

15 Hinrich Dircks zu Hollen, will am 29sten dieses sein Haus und Wark, ferner eine kleine aus vielen jungen im Wachsthum stehende Eichenbäume bestehende Holzung, daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

17 Ad instantiam des Justiz-Commissarii Brakenhoff, qua Curatoris massä, soll des Arien Esderts zu Bergerbuhr stehende Kornmühle nebst Behausung, so von bequidigten Taxatoren auf 3511 fl. 6 sch. 13 $\frac{1}{2}$ w. in Golde gewürdiget, im 3ten und letzten
Sici



Licitationstermin, den 3ten May im Lütetsburgischen Krüge öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind sowohl bey dem Gerichte als gedachten Justiz-Commissario, sodann bey dem Ausmiener, einzusehen. Im 1sten und 2ten Termin ist nichts geboten.

17 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens, wollen des weil. Wübbe Gerdes Kinder Theilungshalber, ihre bey dem Lütetsburger Mohre belegene ansehnliche Warffstätte, nebst pl. m. 20 Diemathen Landes und Wilden, welche von beeydigten Taxatoren auf 1520 fl. in Golde taxiret, in dreyen Licitationsterminen, als den 3ten und 24sten May, sodann den 14ten Junii, des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Krüge öffentlich licitiren und dem Meistbietenden, salva adjudicatione judicii pupillaris, im letzten Termine zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacker einzusehen.

18 Auf gesuchten und in Ansehung der Beherdichheit nachzusuchenden Cameral-Consens, sind die Herren Interessenten Hr. Assistent Koch et Cons. aus freien willen Theilungshalber entschlossen, ihren Communion-Platz Nysebyck genant, groß 84 Diemathen, durch die Aediles Rathesverwandte Wenkebach und Uven, öffentlich zu Norden, am 8ten May verkaufen zu lassen.

19 Am Dienstage den 22sten dieses, wollen Harm Abrahams Erben zu Hauken, nahe bey Greetfiel belegen, 6 Pferde, 20 Kühe, 3 Wagens, 3 Egden und Pflüge, 1 Mollbrett mit Kette, 3 paar Krei'en, verschiedene Stellen Bettgewandt, Kupfer, Messing, Zinn und was sonst in einem schönen Hausmannsbeschlage gehdret, durch den Ausmiener Storch, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Monsieur Adrian Emmen zu Greetfiel, ist freywillig entschlossen, Kabinette, Kleider, Schränke, eine Buddelen, Spiegeltafel, ein lit de Camp mit Behang, 3 Stellen Bettgewandt, verschiedene Tafeltücher und Servietten, Frauenkleider, gut Milchgeräthe, etliche schöne Bücher und was sonst zum Vorschein kömt, am Mittwoch, den 23sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf erhaltene gerichtl. Commission, ist Siepke Seelts Witwe zu Wisquard freywillig vorhabens, 8 schöne Pferde, 24 Milchkühe, 4 Wagens, 3 Egden, 3 Pflüge, Kupfer, Messing, Zinn, 5 Stellen Bettgewandt, etliche hundert Pfund Speck und Fleisch, am Donnerstage den 24sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr daselbst, durch den Ausmiener Storch, öffentlich verkaufen zu lassen.

Vermöge erhaltener gerichtl. Commission, ist Nyffe Spinneker auf Wirdumer-Neuland, im Greetmer Amt, indem derselbe von dem Königl. Plaze abziehet, freywillig entschlossen, 12 Treibpferde, 2 schöne Hengste, 16 Milche Kühe, worunter 10 durchgeseucht sind, einige durchgeseuchte junge Kühe, etliche Wagens, Egde, Pflüge, Kupfer, Messing, Zinn, einige Stellen Bettgewandt, verschiedene hundert Pfund Speck und was sonst in einem schönen Hausmannsbeschlage vorkömt, am Sonnabend den 26sten dieses, daselbst durch den Ausmiener Storch, des Vormittags um 8 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen.

Nyffe



Rycke Hummen auf Uterfweeer, nahe bey Breetfiel, ist freywillig gesonnen, 6 Kühe, 6 Schafe, 1 Pflug, 1 Egde, 3 Stellen Bettguth, schönes Milchgeräthe, 2 paar Kesseleimer, eine Wanduhr, Kupfer, Messing, Zinn, Schränke ic. am Montage den 28sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst durch den Ausmiener Storch verkaufen zu lassen.

Aries Ewen zu Middelfweeer, nahe bey Breetfiel gelegen, ist freywillig gesonnen 4 Pferde, 15 ge- und ungefeuchte Kühe, 3 Wagens, Egde, Pflüge, 3 paar Kreiten, Kupfer, Messing, Zinn, 4 Stell Bettgut und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am Mittwoch den 30sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

20 Der Hr. Reichrichter Hinrich Boune Peters in der Eheue, des Amtes Aurich, will freywillig sein Warthaus daselbst, den 30sten April in Hiele Siebels Haus zu Victorbur, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

Lobe Boyen zu Rahe, des Amtes Aurich, will freywillig 10 ge- und ungefeuchte Kühe, 5 Stück jung Vieh, 4 Pferde, 1 Schwein, 1 Wagen, Egden und Pflug, Betten und sonstiges Hauegeräthe, den 23sten April, öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Hinrichs Flesner zu Dchtelbur, im Amte Aurich, will freywillig, 4 gefeuchte Kühe, 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe und was sonst zum Vorschein kommen wird, den 22sten April des Nachmittags, öffentlich verkaufen, ingleichen sein Land bey Stücken verheuren lassen.

Weyl. Folptmer Lührs Haus zu Mohrdorf, wird den 30sten April in Hiele Siebels Hause öffentl. verkauft werden. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

Des entwichenen Berend Antons Hausstelle zu Leegdorff, soll den 29sten April in Popynga Haus zu Marienhove, öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

21 Vermöge erteilten gerichtl. Consens wollen des weyl. Diedrich Hinrich von der Speck Erben ihren in der Herrlichkeit Lütetsburg zur Brauer- und Krüger-Nahrung sehr bequem gelegenen Krug, nebst Bräukessel, Kupen und andern Brau-Geräthe, auch sonstigen Annexen, so von beeideten Taxatoren auf 1400 Gl. wegen eines vorzunehmenden Baus aber auf 800 Gl. in Golde gewürdiget, Theilungswegen in dreym Licitationsterminen, als den 26sten April, 17 May und 7ten Junii, des Nachmittags um 1 Uhr in besagten Krüge öffentlich licitiren und dem Meistbietenden, salva adjudicatione iudicii pupillaris, im letztern terminus zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen.



22 Vermöge erhaltenen gerichtlichen Decreti, soll des Philip Franzen Haus c. a. in Grimersum, so von vereideten Taxatoren auf 550 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 8ten und 22sten April, sodann am 6ten May nächstkünftig, öffentlich subhastiret, und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

23 Des weyl. Schiffs-Capitain Jan Beckers Witwe, ist nunmehr willens, die von ihrem weyl. Ehemann nachgelassene Pläze in der Westermarsch, zusammen 65½ Diermaten groß, am 12ten May a. c. auf erhaltenen Consens, zu Norden im Weinhaufe in einem Licitationstermino stehend fest, durch die zeitige Mediles verkaufen zu lassen und bleibt es bey der vorhin schon gemeldeten Condition, daß 8000 fl. von den letzten Terminen zu 4 pro Cent insbar stehen bleiben können.

24 Im Amte Stieckhausen werden folgende Ausmienerereyen im Monat April abgehalten werden:

1) Den 23sten April des weyl. Egge Eggen zu Noermohr nachgelassene Eingüter, Hausmannsgeräthschaft, Pferde, Kühe und jung Vieh, auch zugleich dessen Plätze öffentliche Verheuerung.

2) Den 24sten dito des Eyke Heyen zu Neuborg Hausmannsgeräthschaft, 16 ge- und ungesuchte Kühe, nebst jung Vieh und 3 Pferde.

3) Den 25sten dito des Heye Meiners zu Poghausen Hausmannsgeräthschaft, 8 Kühe, jung Vieh und einige Pferde.

4) Den 26sten dito des Wilff Bartels Wittve, Folcke Engelbarts zu Holte sämtliche Eingüter, als Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Bettgewand, Holzgeräth, Bäcker- und Hockgeräthschaft, 3 Last schönen Rocken und sonstige Sachen, nebst 2 ge- und 2 ungesuchte Kühe.

5) Den 30sten dito des Elas Ahlrichs Erben zu Wackemohr sämtliche Eingüter, als Linnen, Zinnen, Bettgewand, Holz- und Eisengeräth, allerhand Hausmannsgeräthschaft, 14 theils ge- und theils ungesuchte Kühe, einiges jung Vieh, nebst 4 Pferde; ferner schönen Rocken und einiges Flach.

Liebhaber können sich an den bestimmten Tagen und Orten einfinden.

25 Auf erhaltene gerichtl. Commission, ist Smertmann in Beer gesonnen, am 24sten April nächstkünftig allerhand Frauen- und Mannskleider, nebst Pferdegeschirr, der Ausmienerordnung gemäß, bey seiner Behausung daselbst zu verkaufen.

Poppe Ehsen ist gesonnen, auf erhaltene gerichtl. Commission, sein Hausgeräth und Hausmannsgeräthschaft, nebst verschiedenes Hornvieh, am 25sten April zu Noermohr, bey seiner Behausung, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Jan Müller ist gesonnen, auf erhaltene gerichtl. Commission, verschiedene Mobilien und Moventien, der Ausmienerordnung gemäß, zu Noermohr am 25sten April an den Meistbietenden zu verkaufen.

(No. 16. Et)

Dire

Dirk Juriens Curatoren wollen, auf erhaltene gerichtl. Commission, desselben Mobilien und Noventien, der Ausmienerordnung gemäß, am 26sten April bevorstehend, zu Bingham öffentlich verkaufen lassen.

Jan Harms in Boen, ist freywillig gesonnen, sein Hausgeräth und Hausmannsbeschlagn, nebst Rocken auf dem Lande und Noventien, am 28sten April daselbst, öffentlich zu verkaufen.

Abel Bode ist gesonnen, am 28. April bevorstehend, sein Hausgeräth und Noventien, nebst Rocken auf dem Lande, der Ausmienerordnung gemäß, zu Boen öffentlich zu verkaufen.

Dirk Edsters Wittwe, will aus freyen Willen allerhand Mobilien und Bäckergeschäft, am 29sten April, zu Leer öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Göke Wäbben Claasen auf Altbunder Meuland, nachgelassene sämtliche Mobilien und Noventien, sollen am 25sten April bevorstehend, daselbst der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Gerjet Behr, als Curator über Claas Fedden Boedel, ist gesonnen, desselben Mobilien am 23sten April zu Leer, öffentlich zu verkaufen.

26 Auf nachgesuchten Consensum de alienando und gerichtl. Commission, soll des Weyl. Garret Harms zu Wynmeer Haus und 2½ Grafen Königl. Erbpachtland, welches von vereydeten Taxatoribus auf 400 fl. Holl. gewürdiget worden und wovon die Conditiones mit dem Patent bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch zu Leer und Bunda affigiret sind, den 25sten Junii nächstkünftig, im Amthause zu Leer subhastiret werden.

27 Meister Wilcke Ennen, Becker in Petlum, ist freywillig resolviret, allerhand Hausgeräth, Winkelwaaren, Geräthschaften, Kupfer und Zinn, nebst eine schöne Buddelen und eine Schnecke mit neuen Seil und Zubehör, am 25sten dieses, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Liebhaber belieben sich am gemeldeten Tage einzufinden.

28 Elende Eilts zu Siemonswold, will ihre Mobilien und sämtliches Hausmannsbeschlagn, als 8 durchgeseuchte Kühe, 2 Pferde, einen neu beschlagenen Wagen, Eiden und Pflüge, am 23sten April zu Siemonswold bey ihrer Behausung, durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Die Vormünder über weyl. Heere Heeren nachgelassene Kinder, wollen ihrer Curanden zuständige sämtliche Mobilien und Noventien, als 10 durch- und ungesuchte Kühe, Pferde, Wagens, Eiden und Pflüge, Kupfer, Zinn, Messing, Bett und Bettgewand, und alles was zum Vorschein kommen wird, am 25sten curr. zu Lergast bey dem Sterbhanse verkaufen lassen.



29 Am 22sten April will Hindrich Gerd in Nesse allerhand Hausgeräth, so dann Pferde, Wagens, Eide und Pflug, Råbe und jung Vieh, öffentlich verkaufen lassen.

Am 30sten April will Jasper Peters im Junkers-Rott, Berumer Amts, seine Mobilien und ansehnliches Hausmannsbeschlagnest Milchgeräthe, worunter verschiedene kupferne Milchbälges, sodann 7 Pferde, Wagens, Eiden und Pflüge, 20 Stück geseuchte und ungesuchte Råbe, auch verschiedenes jung Vieh, öffentlich verkaufen, und 13 Diemath Weedlande verheuren lassen.

Verheurungen.

1 Des weyl. Andreas Hibben Kinder Vormünder Gerd Siegmund Wits et Cons. wollen ihrer Pupillen Heerdlandes, groß pl. m. 50 Diemten Landes, bey Nesse, Berumer Amts, belegen, von May 1784 an, auf 6 Jahre öffentlich in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, am 25sten April des Nachmittags, verheuren lassen.

2 Der Kaufmann A. Penning ist cur. noie mit gerichtlicher Erlaubniß willens, des weyl. Dirc Wients Erben zuständige 4 Grasen Landes unter Erigum, öffentlich am 24sten dieses zu Fergum in des Vogten Heinecken Hause verheuren zu lassen.

3 Deichrichter Abbo Poppinga zu Engerhave ist willens, 16 Diemath alt Grünland diesen bevorstehenden Sommer mit jung Vieh zu beweiden; diejenige welche Lust haben, jung Vieh in benannten 16 Diemath in der Weide zu verdingen, können sich bey ihm melden, und nach Belieben accordiren.

4 Die Vormünder über des weyl. Sghrichters Weerd Weerds Erben sind gesonnen, ihrer weyl. Pupillen Platz zu Erborg, welche von Kroen anseho heuerlich bewohnt wird, und auf May 1784 pachtlos ist, aus der Hand zu verheuren. Pachtlustige wollen sich dieserhalb bey den Vormund Maane Janssen zu Neermohr, einfinden, Conditiones vernehmen, und contrahiren.

Gelder, so zu belegen.

1 Auf vorher gesuchten und von dem Hochwürdigen Consistorio dazu ertheilten Consens, hat die Kirche zu Marienhase künftigen May 1000 fl. zinslich zu belegen; wenn damit gedienet, kann sich alda bey dem Vorsteher derselben melden.

2 Die Vormünder über Poppe Poppen Sohn, haben von seines Großvaters Nachlassenschaft, auf primo May 1783, 800 Gl. in Gold, gegen sichere Hypothek und Landübliche Zinsen, auszuthun; wer solche verlanget kann sich sofort bey Folke Eggen oder Pieter Cornelius Sikken Smit zu Wirdum melden.

3 Deichrichter Heve Meiners zu Norichum, hat cur. noie. sofort 300 Gulden in Gold zu 5 Procent zinslich zu belegen. Wenn damit gedienet, und sichere Hypothek stellen kann, wolle sich bey demselben melden.



4 Der Armen-Vorsteher Remt Nyles zu Eselum, hat auf May 1783, 300 Gold. Armeugelder, in Preuss. Courant, zinslich zu belegen.

5 Folkert Nyles zu Tergast, hat 150 Gulden Pupillengelder a 5 pr. E. auf den 1sten May 1783 zinslich zu belegen. Wer solche verlanget, beliebe sich zu melden.

6 Die Armensorsteher zu Feningum, haben auf May a. e. 400 Euld. Preuss. Courant auf sichere Hypothec zinslich zu belegen.

7 Albert Alberts zu Widdelstweer, hat curat. noie. auf ansehenden 1sten May 130 Rthl. in Gold zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, und sichere Hypothec stellen kann, wolle sich des sorderksamsten bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Bogten Heineke und Hinrich Heerkes zu Feningum, als Mandatarii der Erben des weyl. Hinrich Dircks und Ehefrauen Antje Nyles zu Feningum edictales contra quoscunque haeredes et creditores der besagten Erblasser cum termino zur Angabe und Justification auf den 8ten May nächstkünftig sub pōna perpetui silentii erkannt.

2 Beym Amtgerichte zu Leer sind, edictales wider alle und jede, welche auf die von der Haisfeldmer gemeine Weide, vermöge einer zwischen dem Herrn von Rheden, und den übrigen Interessenten vorgenommenen Partialtheilung derselben, dem Erstem als seinen Antheil von 3 Heerdes Gerechtigkeiten zugetheilten Stücke, als 1) an der Ostseite des Weges von Bollinghausen nach Haisfelde vom Stockhause und Knollkamp bis an die Wassertocht in der Länge, und vom Heerwege bis an die Haisfeldmer Moräste in der Breite, nebst dem Strich Grundes hinter dem Knollkamp; 2) an der Westseite des besagten Weges vom Haberlande bis an die mit der vorbenannten in gerader Linie fortzugrabenden Wassertocht, Spruch, Forderung, Näherkauf und Servitut zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 29. April, bey Strafe immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Leer im Amtgerichte, den 20sten Januar, 1783.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind, am 31sten Jan. e. ad instantiam des Bierzigers Dirl Noemes, edictales wider alle und jede welche auf das, durch Imperantem von dem Peter B. Walland öffentlich anerkaufte in Comp. 10, Num. 20 stehende Haus, Stallgebäude und Garten cum annexis, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 2ten May a. e. sub pōna juris solita erkannt.

4 Beim Amtgericht zu Friedeburg ist ad instantiam des Johann Hinrich Harms, als Käufer des von Hinrich Dircks privatim gekauften halben Plazes zu Wöns, citatio edictalis wider alle, welche real Ansprüche oder Näher-Kaufs-Recht daran zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe auf den 28sten May sub pōna silentii erkannt.



5 Von Lucke Albers, und respective wegen des von denselben übernommenen, vormals Hinrich Heeren zuständig gewesenem Landguthes zu Hohenkirchen, ergethet concursus credit. und ist term. præcl. auf den 10ten May d. J. zur Angabe festgesetzt;

Jever den 29ten Martii 1783.
(L. S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

6 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Jan Eoerdes zu Oldendorp edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des durch Impetranten von des weil. Hinrich Elaeffen Wittwe und Kinder öffentlich angekauften zu Oldendorp stehenden Hauses cum annexis, cum termino reproductionis peremptorio et præclusivo auf den 15ten May nächstkünftig erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Lubbe Matten auf Lübbes Behn, und Gerd Gordes Kruse zu Schirum, wegen des von Lucke Elaffen zu Thlo Ehefrau, Feycke Harms Gronewold privatim angekauften Hauses und Behn-Landen auf dem Lübbes Behn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April a. c. poena juris solita erkannt.

8 Beym Amtgerichte zu Leer sind, auf Anhalten der verwittweten Frau Administratorin Groeneveld zu Weener, als Ankäuferin der ihr von der Freyfrau von Wällenwebern, gebornen Freyfrau von Lixfeld zu Münster, unter Assistenz ihres Eheherrn privatim verkauften, zu Weener in der Kirche ohngefähr in der Mitte ins Norden belegenen 7 Kirchenstühle oder Bänke, nebst darunter vorhandenen Begräbnisflecker und übrigen Annexen, Edictales wider alle und jede Gläubiger oder Näherkäufer cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten May a. c. sub poena perpetui silentii erkannt und affigiret.

Bey eben demselben Gerichte ist, auf Anhalten der verwittweten Frau Administratorin Groeneveld zu Weener, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf den Jhr von Jacobus Bellinga zu Bunda privatim verkauften, zu Bunda an Lüppe Sebens ins Norden und Stephan Brand ins Süden belegenen Heerd Landes mit sämtlichem Zubehör, Spruch und Forderung oder auch Näherkaufsrecht zu haben verimeynen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten May poena perpetui silentii erkannt.

9 Beym Amtgericht zu Leer sind, ad instantiam des Landschaftl. Receptoris Fütting, als Ankäufers der ihm von der Anna Chornings Curatore Jurgen Ewen van Bockern öffentlich verkauften, in Leer an der Kirchstrasse stehenden beyden Häuser der Eurandin nebst dahinten belegenen Warf, Scheune und Gärten, edictales wider alle auf gedachte Immobilia Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino peremptorio zur Angabe auf den 20sten May erkannt.

10 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das durch Jan Schulte von des Joseph H. Buchs Ehefrau Gesche Wilken öffentl. anerkaufte Haus

Haus



Haus, zum Zeichen der 3 Sterne, an der Campstrasse zu Leer stehend, nebst Scheun-
Garten und einer Bude hinter dem Hause, Spruch und Forderung zu haben vermerken,
cum termino zur Angabe auf den 13ten May vöna perpetui silentii erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Leer, hat der Landgebrücker Dirk Jürgens zu
Wingum seinen Creditoren cessionem honorum offeriret, weshalb edictales wider alle und
jede dessen Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, auch Erklärung
über das beneficium cessionis cum termino von 9 Wochen längstens den 24ten Junii aufste-
hend, bey Strafe in Absicht der sich meldenden Gläubiger von dem Voedel abgewiesen
zu werden, und daß es bey der Erklärung der Erscheinenden in Absicht des beneficium ces-
sionis gelassen werden solle, expediret sind.

12 Bey dem Amtgericht zu Emden sind auf Ansuchen des Egge Harms und Sygør
Albers zu Freepsum als Ankäufer der von dem Bäckermeister Jürjen Janssen daselbst herrüh-
renden, und ihnen öffentlich verkauften Immobilien, als 6 Grasen, und eines Gartens von 4
Aeckern unter Freepsum, edictales contra quoscunque creditores, cum termino reproductionis
peremptorio et präclusivo auf den 29sten May nächstkünftig erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Heye Bohlen
auf Lübbers-Behn, wegen des von des Lücke Classen zu Jhlo Ehefrau Feycke Harms Gro-
newold privatim gekauften Landes, das Altien-Land genannt, auf Lübbers-Behn, wider
alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näher-
kaufs-Recht oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification
auf den 28sten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Gastwirths Johann
Heinrich Linnemann in der Niepe, wegen des von dem weyl. Herrn de Wingene auf Wng-
husen privatim gekauften Wirthshauses nebst Garten in der Niepe, wider alle und jede, welche
darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Ser-
vitut zu haben vermerken, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den
5ten Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Bey dem hochfrenherrl. Gerichte zu Dornum, sind wegen des von dem Gast-
wirth Claes Dunen an den Kaufmann Eilert Poppen, privatim verkauften, am Dornum-
mer-Syhl belegenen Hauses, cum annexis und 1½ Diemathen Erbpachtslandes, die
Schaafhörne genannt, edictales wider alle und jede, welche auf gedachtes Haus und Erb-
pachtsland einen real Anspruch oder Forderung, auch Näherkaufsrecht zu haben vermerken
jedoch salvo iure retractus der dasigen Hochfrenherrl. Herrschaft, cum termino zur Angabe
und justification von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 2ten Junius nächstf.
unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an besagtes Haus und Land
präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer
oder



oder eventualiter Näherkäufer, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden solle.

16 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund, sind auf Ansuchen des Siebelt Hinrichs Isebrands, zur Berichtigung des tituli possessionis, wider alle, welche auf das, von seinen Eltern auf ihm vererbte, auf der alten Werder-Grode belegene, aus 44 Diebmaten bestehende Erbpachtsland, realen Anspruch habende Personen, auch insonderheit wider die im Hypothequen-Buche, als Eigenthümerin des Landes angelegte, gänzlich unbekannte Gretke Neents, des Jhake Hilderns Ehefrau, oder deren nachgelassene Erben cum termino reproductionis auf den 19ten Junii sub pōna juris erkannt.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 21sten März c. ad instantiam des Kaufmanns E. E. Specht, edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von dem Kaufmann Folcardus Harders privatim angekaufte, hieselbst in Comp. 22, No. 10 stehende Haus cum pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Forderung, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

18 Vermöge affigirten Subhastationspatents und demselben inserirter Edictal-Citation, müssen alle und jede, welche auf des Coerd Claassen subhastirtes Haus und Garten, cum annexis, zu Campen gegründete Realansprüche und Forderungen, zu haben vermeynen, solche am 5ten May nächstkünftig, bey Verlust derselben, bey dem Amtgerichte zu Pewsum angeben, und gebührend justificiren.

19 Beym Amtgericht zu Leer ist über des Mackler Claes Claassen und dessen Ehefrauen Vermögen der Concurſ eröfnet, und citatio edictalis wider alle derselben Creditores cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et peremptorio auf den 21. May a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß diejenige welche sich nicht persöhnlich oder durch gegenugsam instruirte Bevollmächtigte sistiren, und ihre Forderungen angeben, mit solchen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sodann wird auch allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern Pfänder, Gelder, Brieffschaften und Sachen in Händen haben, hiemit aufgegeben, denselben davon nichts verabsolgen zu lassen, sondern solches diesem Gericht fordersamst anzuzeigen, bey Strafe des Verlustes ihres Pfandrechts, respective und doppelter Bezahlung.

20 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf die durch Ulfert Albers Victor, von Hayke Janssen privatim angekaufte, unter Wölna belegene 3½ Dachmahl Landes, die Nester-Oge genannt, Spruch, Forderung, und in specie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen

¶

et reproductionis præclusivo auf den 13ten May, bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens in Ansehung dieses Immobilis, erkannt.

Wey eben demselben Amtgerichte sind, edictales wider alle und jede, welche auf das von Bus Berends und Frau Heyke Hindrichs, an Jan Wessels und Frau, privatim verkaufte halbe Haus, nebst dem halben Durchgang und halben Garten zu Weener, Spruch, Forderung und Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 13ten May nächstkünftig sub poena perpetui silentii, erkannt.

21 Beym Hochfreyherrlichen Gerichte zu Lütetsburg ist, ad instantiam des Curatoris Massa, Justizcommissarii Brakenhoff, in Sachen Concursus contra Quoscumque Arien Esderts zu Bergerbuhr Creditores, die öffentliche Subhastation der in Bergerbuhr stehenden Kornmühle, nebst Behausung des gedachten Arien Esderts, so auf 3511 Gl. 6 sch. 13 1/2 w. in Golde, von beeydigten Taxatoribus gewürdiget worden, in dreyen einmonatlichen Terminen, den 1sten März, 5ten April, et ultimo ac peremptorio auf den 3ten May a. c. erkannt, und haben sich Kauflustige in dictis Terminis, im Krüge zu Lütetsburg zur Eröffnung ihres Gebots einzufinden, und zu gewärtigen, daß im letzten Termin dem Meistbietenden die Mühle cum annexis, salva Approbatione Creditorum et adjudicatione Judicii, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden alle und jede, so dem Arien Esderts nach dem 20sten May 1781 creditiret, und Forderungen haben, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen in dictis Terminis, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, mit vorgeladen.

22 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Berend Gercken zu Engerhave, wider alle und jede, welche auf den von Dirc Heeren zu Uiterwehr, öffentlich gefausten halben Heerd cum annexis zu Fehuhusen, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut oder sonstiges dingliches Recht haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 8ten May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Notificationes.

1 Een goede Jagtwagen met blau Pluis betrokken, en 2 pluisen Kussen, met Peerde Geschie, is uys de Hand te koop, Liefhebbers gelieven zig ten eersten te melden by Meester Jan Wolters, Rademaker buiten de Oude Nieuwe Poorte tot Emden.

2 Es wird im Flecken Leer ein Fäusschacht Webergeselle verlangt, der diese Arbeit aus dem Grunde versteht. Sollte jemand Geneigtheit dazu haben, so wird er ersuchet, sich je eher je lieber bey Garrelt Janssen Wilthoff in Leer zu melden, wo er gleich zu Arbeit zu treten angewiesen werden kann.

3 Alle die geene, die wat te vorderen heeft van Mee Jufv. Rebecca Koninght Weed. van de Heer Johann Biermann te Emden moeten zig binnen drie Weeken by J. B. Speenck angeeven by verluys van Haar Geld of pretensie en alle die geene die schuldig sijn an de Besdel moeten zig binnen die betaling geeven of men geef ze an 's Justicie over.



4. Daar is een complete Apothek met extra goede Waren glazen Pullen en wazt meer rochbehoort van Geneesenschappen by party Struk te verkoopen of in het geheel van den 16. tot 23. April niemt gading het is adresseere by J. B. Steenk tot Embden.

5. Den Liebhabern erbaulicher Schriften, hab ich das Vergnügen hiedurch bekant zu machen, daß von den practischen Reden des Herry Prediger Burgmanns, über das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis, nammehro auch der zweite Theil zum Druck fertig, und dessen Verlag von dem Herrn Verfasser mir gütigst überlassen sey.

Der im Jahre 1780 erschienene Erste Band dieser practischen Reden, enthielt zwölf Betrachtungen über den zweiten Articul des Christlichen Glaubens. Dieser zweite Band wird wenigstens eben so viele, wo nicht mehrere, über den dritten Articul in sich fassen.

Jener erste ward von redlichen Verehrern Jesu in Deutschland, Engelland und der Schweiz, mit vielem Beyfall aufgenommen. Die mannigfaltige, nach und nach bekannt gewordene unverdächtige Zeugnisse des darauf ruhenden göttlichen Segens, lassen mit Zuversicht hoffen, es werde auch dieser zweite Band nicht ohne Frucht und Nutzen bleiben.

Um die Leser einigermaßen von der Wichtigkeit der abgehandelten Materien zu überzeugen, will ich nur den Inhalt der 8 ersten Reden anzeigen:

- 1ste Predigt. Vom Glauben an Jesum Christum, als der einzigen Bedingung der Seligkeit.
- 2te. Vom Unvermögen der Menschen aus eigener Vernunft und Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen zu können
- 3te. Vom heiligen Geist und dessen gnadenvollen Bemühungen um die Bekehrung und Besserung der Menschen überhaupt.
- 4te. Vom Gnadencuruf des heiligen Geistes an die Menschen durch das Evangelium.
- 5te. Von der Erleuchtung des menschlichen Verstandes durch den heiligen Geist.
- 6te. Von der Heiligung der Menschen im Glauben durch den heiligen Geist.
- 7te. Von der mit der Rechtfertigung unzertrennlich verbundenen, eigentlichen Heiligung oder Besserung der Menschen.
- 8te. Von der Erhaltung und Bewahrung gebesserter Seelen im Glauben und in der Gottseligkeit durch den heiligen Geist.

Die übrigen werden noch die wichtige Lehren von der Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen, der Auferstehung des Fleisches, und dem ewigen Leben, auf eine practische Art vortragen.

Format, Druck und Papier, werden den ersten Theil an Güte und Schönheit, wo nicht übertreffen, doch gewiß vollkommen gleich seyn.

Um die Stärke der Auflage einigermaßen bestimmen zu können, schlag ich abermals den Weg der Subscription vor, und ersuche daher die Freunde, ihre Subscriptionen, bald möglichst, gütigst einzusenden. Das Werk wird den Subscribenten für einen halben Reichsthaler in Golde abgeliefert werden, den Nichtsubscribirenden wird es einen Conventionsgulden kosten. Bis den 1sten Junii bleibt der Subscriptionstermin offen, und alsdann (wenn sich eine gehörige Anzahl gemeldet haben sollte) soll der Abdruck, so viel immer möglich ist, beschleuniget werden. — Auch sind bey mir noch einige Exemplare über den 2. Articul für einen Conventionsgulden zu haben. Joh. Friedr. Gutmacher.

Der Buchbinder Laden in Aarich nimmt Subscription an.

(Nro: 16. U u)



6 Es sind vor einiger Zeit an dem Wege von Leer nach Haisfelde muthwilligerweise einige Bäume abgebrochen; wer den, oder die Thäter davon anzugeben weiß, der kann solches dem Amtgerichte zu Leer, oder dem Hrn. v. Rehden daselbst, gegen Empfang eines Douceurs von 20 Rthlr. und unter Versicherung, daß sein Name, den Umständen nach, allenfalls verschwiegen bleiben solle, anzeigen.

7 Schiffer in Norden, hat einen Silberarbeiter • Gesellen nöthig; wer Lust hat, kann gleich in Condition treten.

8 Schiffer Harm Arens zu Norden, hat zwe gute ansehnliche Phaetons zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.

9 Die Evangelisch • Lutherische Gemeinde in Leer, will am nächstkünftigen 25. April einige behauene große und kleine Sarksteine, so geschickt zu Kirchen oder sonstigen Thür • Nischen und Mauerwerk, angebracht werden können, daselbst bey ihrer Kirche verkaufen.

10 Ein junger Mensch, welcher im Lesen, Schreiben und Rechnen sehr geübet ist, hat Lust, bey einem Kaufmann in einem Winkel zu seyn; wer ihn verlangt, kann sich bey J. Quin. zu Emden melden.

11 Da der Becker, Wilke Ennen in Petsum, nunmehr bevorstehenden May die Wirthschaft und Bräuerey in Uhusen antreten wird, so recommendiret er sich allen fremden und einheimischen Reisenden, verspricht gut Logis, wohlfeile und prompteste Aufwartung.

12 Es dienet für hiesige, als benachbarte Provinzen, zur Nachricht, daß gegenwärtig und künftig alhier in Commission ein Lager vom besten englischen Kupfer soll gehalten werden, wovon bereits diverse Sorten Booms, als Blätter vorräthig und nächstens noch mehr zu erwarten stehen. Der Preis wird für einen jeden per 100 Pfund Emd. Waagegewicht, auf Amts • Condition, das ist drey Monat Zahlung, a 62 fl. Holländ. Courant eingestellt und für den Gebrauch auffer Landes a 60 fl. Holländ. der aber contant bezahlen will, hat 1 1/2 pl. zu kürzen. Briefe werden franco erbeten, und kann man sich an die Mäclder Charpentier et Heynen adressiren. Emden, den 15. April 1783.

13 Der Kaufmann Caspar Hinrich Ringins in Emden, macht hiedurch bekannt, daß er abermals eine frische Parthey Lacken in verschiedenen Farben und Preisen; imgleichen blaue und weiße 2 Ellen breite Flonelle, wie auch rothe und blaue Berlinstoffen von Berlin aus erhalten. Ein geehrtes handelndes Publicum, so demnach von dem einen oder andern gedienet seyn möchte, beliebe sich bey demselben zu melden.

14 Am Sonnabend den 3ten May des Morgens um 9 Uhr, soll auf dem Rath • hause zu Aurich zur Reparatur des Stads • Glocken • Thurms, die Zimmer • Mauer; und



und Schieferarbeit etc. sodann folgende Materialien, an den Mindestannehmenden öffentlich ausverdingen werden, als:

- 116 Stück a 4 Fuß $\frac{3}{4}$ Zolls eichen Nischel,
- 20 dito = = $\frac{3}{4}$ Zolls dito,
- 8 dito a 10 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls dito,
- 16 Stück Knöpfe von eichen Holtz,
- 8 — a 10 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls greinen Diehlen,
- 13 — a 16 — dito,
- 4 Stück eiserne Anker a 5 Fuß,
- 100 P. und Nachbley,
- 2000 Backsteine,
- 45 Tonnen Kalk.

Die Conditiones und Bestecke sind 8 Tage vorher bey dem R. H. G. H. w. Walter Bruns einzusehen. A. r. i. c. h., den 17. April, 1783.

L o t t e r i e n.

1 In der 1sten Classe der Berliner 13ten Classen-Lotterie, sind in meiner unmittelbaren Collection nur folgende 2 Billet No. herausgekommen: No. 36 mit 6 Rthlr. No. 40 mit 9 und auf No. 2629, welches ich aus einer andern Collection unter andern übernommen habe, weil die Rönial. Direction in Berlin zur 1sten Classe keine Loose mehr hatte, ist 6 Rthlr. gewonnen. Die liegen abhlichere Loose müssen zur 2ten Classe, deren Ziehung auf den 19. May 1783 anberaumer ist, längstens in 3 Wochen renoviret werden, bey Verlust des A. r. e. c. h. t. s. A. r. i. c. h., den 16ten April 1783.

Isaac Salomons.

2 Bey Ziehung der 1sten Classe der 13ten Classen-Lotterie in Berlin, sind bey mir und meinem Bruder Moses Josephs, im Haupt-Comtoir folgende 3. Rn. mit Gewinnste gezogen, als: No. 6885 mit 100, 6886 mit 12, 6867 und 6892 jede mit 6 Rthlr. Kaufloose zur 2ten Classe sind bey uns um den bekannten Preis zu haben.

Leer, den 15ten April 1783.

Meyer Josephs.

3 Bey Ziehung der ersten Classe 13ter Berliner Classenlotterie, sind sowohl in meinem Hauptcomtoir, als auch bey meinen bekannten Untercollecteurs: ingleichen bey Levy Schwabe in Jever und Aufel Armanes in Emden, folgende Gewinne gefallen, als: No. 6198 mit 15 Rthl. und No. 6094, 6198, 7723, 7773, 7778, jede mit 12 Rthl. ferner 7686, 7794, mit 9 Rthl. und 6123, 6147, 6150, 7732, 7737, 7755, 7760, jede mit 6 Rthl. Die Gewinne werden bey Auslieferung des Originallooses gleich ausbezahlt, die aber nicht herausgekommene Loose müssen vor den 8ten May renoviret seyn, weil die Ziehung der 2ten Classe auf den 19ten May anberaumer ist.

Emden, den 15. April 1783.

Elimelach J. Levy.

4 In der ersten Classe der 13ten Berliner Classenlotterie, sind nachstehende Gewinne in unserer Collecte gefallen, No. 14155 und 14200, auf jede Nummer 20 Rthl. 2633.



2633. 15 Nthl. 2635. 12 Nthl. 2612. 14187. 14186. jede mit 9 Nthl. 2601. 2620. 2643. jede mit 6 Nthl. Die Auszahlung dieser Gewinne geschieht gleich gegen Ablösung der Lose. Die Reuoation in 2ten Classe geschieht vor den 19. May. Kauflose sind noch bey uns zu haben. Amst. den 26. April 1783.

Abraham Hartog und Gossel Abrahams.

Verkäufe.

1 Der Kaufmann Wrie Berdes Mustert in der Dikamer Hamrich, ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, seine sämtliche Mobilien und einige hundert Ellen Leinwand, wie auch mehr andere Ellenwaaren, sodann pl. m. 600 Pfund Speck, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Diefenige welche zu kaufen Lust haben, wollen sich am Dienstage den 29. dieses, des Vormittags um 10 Uhr, bey seiner Behausung einfinden und kaufen.

Des weyl. Schustermeisters Wille Wilken Wittwe zu Jemgum, ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihre sämtliche Mobilien und Schustergeräthschaft, wie auch eine große Quantität Leder, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am Mittwoch den 30sten dieses, des Morgens um 11 Uhr, bey ihrer Behausung einfinden, und kaufen.

2 De Weduwe van wylen Schipper Hindrik Berends Swart tot Emden en deszelfs Dogters Curator zyn Deelings halver geresolveert, dat door genoemden Schipper zelfs gevoerde, extra wel betuigde en op 1500 Gl. hollands taxeerde Koffschip, de Juffrouw Maria genaame, pl. m. 33 Haver Lasten groot, met Zeylen, ook staand en loopend Wand en verdere Toebehooren door het Vergantings-Departement aldaar op den 25. April 6. en 16. May 1783 publyk uitpraesenteeren en in de laatste Termyn aen den Meestbiedenden te laten verkoopen.

3 Auf den 29sten dieses wollen des weyl. Herrn A. de Wingene Erben, auf ihr adeliches Gut Wyshusen, ohnweit Hinte, folgende Sachen des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen, als eine schöne Kutsche, ein Wagen und 3 Pferde; sodann allerhand Hausgeräthe, als eine schöne englische Penduluhr, eine Commode, große und mittelmäßige Spiegel, Porcelain, Gläser, Kupfer, Zinn, Betten und Bettgewand, Tische, Stühle, und was sonst vorhanden seyn wird.

Auf den 30sten dieses wird des Pächters, Hinrich Janssen auf Harßweg, sämtliches Beschlag, als Pferde, Kühe, jung Vieh, Wagen, Egde, Pflüge, sodann allerhand Hausgeräth, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich verkauft werden.

4 Jan van der Heyde in Groothusen, will am Freytag den 25ten dieses 3 Kühe, 1 Schwein, Schränke, Milchgeräthe, eine Wanduhr, Manns- und Frauenkleider, etwas Silberguth, Kupfer u. öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Dr



Der Ausmiener Storch zu Greetfiel, hat von dem wölbbl. Amtgericht daselbst Commiffion erhalten, des Ehe Ubben zu Pilsun schönes Beschlag, als 8 Treibpferde, 18 milche Kühe, 4 Wagens, Egden und Pflüge, ein Mollbrett, 4 Paar Kreiten, eine Carjole, ein Schiff, Bettgewand, einige 100 Pfund Speck und Fleisch, öffentlich am Dienstage den 29sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst zu verkaufen.

Albert Harms zu Grootbusen, ist freywillig entschlossen, 6 Pferde 18 milche Kühe, 4 Wagens, Eiden und Pflüge, Kupfer, Messing, Zinn und Bettgewand, am Sonnabend den 3ten May durch den Ausmiener Storch öffentlich verkaufen zu lassen.

Vermdge erhaltener gerichtlichen Commiffion, sind Eybe Sappen Erben zu Hamswehrrum willens, dessen nachgelassenes schönes Beschlag, als 15 gute Pferde, 24 Kühe, 4 Wagens, Eiden und Pflüge, 1 Mollbrett; 1 Rolle, Kupfer, Messing, Zinn, etliche Stellen Bettgewand, sodann pl. m. 1 Last Rocken, am Montage den 5ten May durch den Ausmiener Storch öffentlich daselbst verkaufen zu lassen.

4 Ulrich Jhen Wittwe in Osteel, will freywillig ihr ansehnliches Hausmanns- beschlag an Pferden, Kühe und jung Vieh, Wagens, Egde und Pflüge, wie auch Kupfer, Zinn, Linnen, Betten, Schränke, Tische, Stühle ic. den 6. May öffentlich verkaufen lassen.

Edde Heeren in der Niepe, will freywillig 26 Stück ge- und ungesuchte schöne Kühe, 9 Stück jung Vieh, 6 Pferde, Wagen, Egde und Pflug, etliche neue Betten, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 24sten April öffentlich verkaufen lassen.

Gezke Berens Erben auf Bockjetel im Amte Aurich, sollen freywillig 12 Stück Hornvieh, sodann Betten, Linnen, Kupfer, Zinnen, eine Hausuhr, Rocken, Gersten und Haber ic. den 3ten May öffentlich verkaufen lassen.

5 Des Johann Claessen Kemmers bey Westeraccumer Eyhl belegene Warfs- städte, soll am bevorstehenden 6ten May auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 2ten mal öffentlich licitiret werden. R. D. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

Auf eingekommene Commiffion des wölbbl. Amtgerichts, sollen folgende con- scribirte Sachen, als 2 Kleiderschränke, 1 ausgezogener eichener Tisch, 1 Wanduhr, 2 Fässer mit geschmolzenen Talg, 3 Stellen Betten mit Zubehör, 2 Theetischen, 1 eiserne Feuer- und Heerdplatte, 1 Dukend zinnerne Teller und Schenkessel, sodann eine silberne Taschenuhr, am bevorstehenden 7ten May des Vormittags um 10 Uhr, in der Stein- straße zu Esens öffentlich nach der Ausmienerordnung verkauft werden.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is difficult to decipher due to its low contrast and orientation.

